EBERSBERGER LAND
Solidargemeinschaft e.V.

EBERSBERGER LAND Solidargemeinschaft e.V.
Breite Wiese 25 · 85617 Aßling
Tel. : 0 80 92 / 3 27 93
Fax : 0 80 92 / 69 65 535
Mail : luise.brau@ebersbergerland.info
www.ebersbergerland.info
Mitglied im Dachverein UNSER LAND
www.unserland.info

Sonnenäcker - Nutzungsvereinbarung

zwischen der Solidargemeinschaft EBERSBERGER LAND Solidargemeinschaft e.V. und dem Nutzungsberechtigten.

1. Gegenstand der Vereinbarung

Gegenstand der Vereinbarung ist die Überlassung von 50 qm auf einem Acker an einem geeigneten Standort zum Zwecke des Anbaus von einjährigem Gemüse und Blumen.

2. Zeitraum der Vereinbarung
Die Überlassung der Fläche ist befristet für den Zeitraum von ca. Mitte April bis Mitte / Ende Oktober.

3. Zustand und Nutzung
Zu Beginn der Nutzungsvereinbarung sorgt die EBERSBERGER LAND Solidargemeinschaft e.V. für eine ordnungsgemäße Pflanzbeetbereitung durch den Eigentümer.

Der Nutzungsberechtigte verpflichtet sich, seine Fläche ausschließlich zum Zwecke der Bewirtschaftung nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Landwirtschaft, jedoch ohne die Verwendung von mineralischen Düngern und chemischen Pflanzenschutzmitteln zu verwenden. Zur **ordnungsgemäßen Bewirtschaftung** gehört z.B., dass die Fläche von Unkraut durch Hacken frei gehalten wird. Auf dieser Fläche dürfen keine festen und beweglichen Dinge gelagert werden.

Am Ende des Überlassungszeitraumes hat der Nutzungsberechtigte seine Fläche in ordnungsgemäßem Zustand an die EBERSBERGER LAND Solidargemeinschaft e.V. zurückzugeben. Dies bedeutet, dass die Fläche frei sein muss von festen und beweglichen Dingen. Pflanzgut und abgeerntetes organisches Material kann auf der Fläche verbleiben. Bei Zurücklassen von Rückständen über das abgesprochene Maß hinaus werden diese kostenpflichtig entfernt. Die Kosten hierfür trägt der Nutzungsberechtigte.
Den Nutzungsberechtigten ist das Mitbringen von Haustieren auf die Sonnenäcker untersagt. Ferner wird darum gebeten, nur in Ausnahmefällen mit dem Auto zu den Sonnenäckern zu fahren und in diesen Fällen so zu parken, dass der landwirtschaftliche Verkehr in keiner Weise beeinträchtigt wird. Wir empfehlen aber grundsätzlich die nicht motorisierte Anfahrt.

4. Beratung
Die EBERSBERGER LAND e.V. Solidargemeinschaft berät den Nutzungsberechtigten in Informationsveranstaltungen oder auf Anfrage. Bei allen Rückfragen wenden Sie sich bitte an die im Anmeldeformular aufgeführte Sonnenäcker-Beauftragte in Ihrem Landkreis.

5. Nutzungsentgelt
Der Nutzungsberechtigte zahlt an die EBERSBERGER LAND Solidargemeinschaft e.V. bei Abschluss dieser Vereinbarung für die Überlassung von jeweils 50qm einen einmaligen Betrag in Höhe von € 55. Dieser soll auf folgendes Konto überwiesen werden:
Ebersberger Land e.V.
IBAN: DE91 7016 9605 0002 5199 92
BIC: GENODEF1ISE
Bank: VR-Bank Erding e.G

Für außerordentliche Leistungen, wie das Entfernen von nicht geduldeten Rückständen nach Ablauf der Vereinbarung, werden gesonderte Gebühren in Rechnung gestellt. Diese berechnen sich nach dem Aufwand.

6. Haftung
Die EBERSBERGER LAND Solidargemeinschaft e.V. sowie der Eigentümer der Fläche werden von sämtlichen Haftungsansprüchen freigestellt. Dies gilt insbesondere für Unfälle sowie für den Ernteerfolg.

7. Außerordentliche Kündigung
Im Falle der nicht vereinbarungsgemäßen Nutzung seiner Fläche kann die EBERSBERGER LAND Solidargemeinschaft e.V. die Vereinbarung nach schriftlicher Abmahnung mit sofortiger Wirkung kündigen. Bereits bezahlte Beträge werden nicht, auch nicht anteilig zurückerstattet.

8. Hinweise zum Datenschutz
Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten nur für die Verfolgung des Vereinsziels, für die Mitgliederbetreuung und -verwaltung gespeichert werden dürfen. Diese Einwilligung gilt bis zu einem jederzeit möglichen schriftlichen Widerruf.